

VERKEHRS - UND ZONENPLAN

ABÄNDERUNG Nr. 1-4

1:2000

BAULINIEN UND DETAILS DER STRASSENFÜHRUNG SH. PLANE 1:1000

ÖFFENTLICH AUFGELEGEN VOM 22.3 BIS 20.4.1976

GENEHMIGT VON DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AM 28.5.1976

DER AMMANN:

DER GEMEINDESCHREIBER:

M. Geiger

K. F. Furrer

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT BESCHLUSS-NR. 4569 VOM 16.8.1978

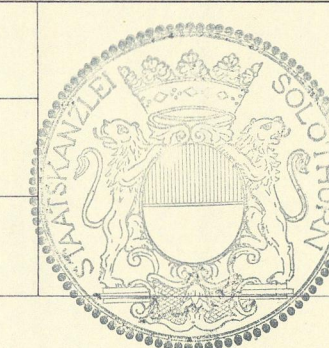
DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Max Gysler

Plan Nr. 12/641/4 B

Format 80x84

Datum: 8.3.1976



RUDOLF ENGGIST
DIPL. ING. ETH/SIA
4500 SOLOTHURN



- LEGENDE
- Hauptstrassen
 - Sammel- / Erschliessungsstrassen
 - Trottoirs / Fussgängerverbindungen
 - Flurwege
 - Wege, welche nach Vollausbau aller Strassen aus dem öffentl. Wegnetz entlassen werden können
 - Kernzone (alter Dorfteil)
 - Kernzone (Geschäfte)
 - Wohnzone 2 Geschosse
 - Gewerbezone
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Anwendung der für die Kernzone I gültigen Bauvorschriften
 - Freihalteflächen
 - Wohn- und Gewerbezone
 - Landwirtschaftszone I u. 2
 - Landwirtschaftszone I u. 2
 - Jurasschutzzone
 - Wald
 - bepflanzter Grünstreifen entlang Gewerbezone
 - Abgrenzung Jurasschutzzone
 - geschützte Objekte

ÄNDERUNG DES BESTEHENDEN
ERSCHLIESSUNGSKONZEPTES:
AUSBAU VON BESTEHENDEM
FLURWEG VORSEHEN UND GE-
PLANTES TEILSTÜCK UNTER-
HALB BÖSCHUNG WEGLASSEN

GRÜNGÜRTEL AUF BESTEHEN-
DER BÖSCHUNG FREIHALTEN

1. ÜBERFÜHRUNG VON 2 BAUPLÄTZEN
IN DIE ERSTE BAUETAPPE

2. ÄNDERUNG DES ERSCHLIESSUNGSKONZEPTES (STRASSENFÜHRUNG):
NEUE STICHSTRASSE VON NORDEN
UND AUFRHEBEN DES BISHER VORGE-
SEHENEN WEST-OST-WEGES